

Öffentliche
Bekanntmachung



Kreisstadt Alzey
Stadtverwaltung
Zentrale Dienste
Gremien/Wahlen

Am Montag, dem 14.03.2022, um 17:30 Uhr, findet in Alzey, Kreuznacher Straße 112, im Sitzungssaal der Feuerwehr, eine Sitzung des Ausschusses für Zentrale Dienste und Finanzen statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Tourismusförderung: Erfolgs- und Tätigkeitsbericht Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz 2020/2021
2. Lieferung und Installation dreier Info-Terminals in Verbindung mit einer Progressive Web App für die Urlaubsregion Alzeyer Land & Rhein Hessische Schweiz; Auftragsvergabe
3. 2. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Alzey vom 01.01.2017 (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
-Empfehlungsbeschluss-
4. Sachstand: Zweite PV-Freiflächenanlage Schafhausen, PV auf vier kommunalen Dächern
5. Aufforstung weiterer Flächen am Wartberg; Antrag auf Erstaufforstung
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Hinweise:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf unserer Homepage www.alzey.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ oder über einen Link zu unserem Ratsinformationssystem „more!rubin“ einsehbar.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes besteht nur eine begrenzte Kapazität der Zulassung zur Sitzung für die Öffentlichkeit. Überdies gelten weiterhin die bisher geltenden Coronaregeln, wie z.B. das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, regelmäßige Händedesinfektion sowie das Abstandsgebot.

Für die Teilnahme an Sitzungen städtischer Gremien gilt nunmehr für alle Teilnehmer die so genannte „3-G-Regel“, d.h. es ist bei Eintritt ein Nachweis des vollständigen Impfschutzes, ein Genesenenzertifikat, das nicht älter als 6 Monate ist oder ein Nachweis einer amtlich zugelassenen Teststelle über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme per E-Mail an daniel.beiser@alzey.de.

Alzey, 08.03.2022

Az.: 1/004-12/js

Stadtverwaltung Alzey

gez. Christoph Burkhard

Bürgermeister